

Abfrage des voraussichtlichen Behandlungsbedarfs an saisonalen Grippeimpfstoffen für die Impfsaison 2021/2022

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ist verpflichtet, bis zum 15. Januar 2021 den voraussichtlichen Bedarf an saisonalen Grippeimpfstoffen für die Impfsaison 2021/2022 an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden (§ 132e Abs. 2 SGB V). Die Meldung soll aufgeschlüsselt nach den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) auf Basis einer von der KBV bei den KVen durchgeführten Erhebung erfolgen. Die KVen rufen hierfür den Bedarf bei den Vertragsärztinnen und -ärzten ab.

Wir möchten Sie bitten, uns den vorliegenden Erhebungsbogen ausgefüllt **bis zum 15. Dezember 2020 per E-Mail an grippeimpfstoff@kvhh.de** zu übersenden*.

Name der Praxis: _____

BSNR: _____

Geplante oder ggf. bereits durchgeführte Bestellung von Grippeimpfstoffdosen für die Impfsaison 2021/2022

Anzahl Impfstoffdosen (Kinder über drei Jahre und Erwachsene)	Anzahl Impfstoffdosen (Kinder unter drei Jahren)	Kommentare
_____	_____	

*oder per Fax an: 040 (22 80 2 - 686)